

## Bericht zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde Beelen Kultur- und Sozialausschuss am 21.02.2019

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 29.11.2018 habe ich letztmals einen kurzen Bericht zur Flüchtlingssituation in Beelen gegeben.

In diesem Zeitraum haben sich einige Veränderungen ergeben, die ich kurz bekanntgeben möchte:

### 1. Wohnsitzregelungsverordnung

Nach der aktuellen Statistik der Bezirksregierung Arnsberg, befinden sich 42 Personen mit einer Wohnsitzzuweisung in Beelen. Diese Zahl hat sich gegenüber dem letzten Bericht um eine Person nach unten korrigiert. Gleichzeitig hat sich die Sollaufnahme wieder nach oben hin verändert. Lag die Sollaufnahme im November noch bei 117 Personen, liegt sie jetzt schon bei 121 Personen. Die Aufnahmequote der Gemeinde Beelen ist damit noch einmal geringer geworden, von 36,80 % auf nunmehr 34,63 %. Es ist insoweit nur noch eine Frage der Zeit, bis hier wieder Zuweisungen an die Gemeinde Beelen erfolgen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht schon fest, dass bis Ende März drei volljährige Jugendliche aus dem Haus Isai der Gemeinde Beelen zugewiesen werden.

An der Anzahl der freien Plätze hat sich nichts geändert. Hier stehen weiterhin ca. 30 freie Plätze zur Verfügung, die bis auf eine Wohnung (maximal 4 Personen), nur für alleinstehende Personen geeignet sind.

Zum 1.3.2019 wurde eine weitere Wohnung angemietet. Dies wurde erforderlich, da die Familie, die derzeit noch in einer Wohnung im Gewerbegebiet lebt, Nachwuchs erwartet und die bisherige Wohnung dafür deutlich zu klein ist.

### 2. Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG

Auch haben sich Veränderungen ergeben. Der Gemeinde Beelen werden derzeit noch 49 Personen nach dem FlüAG angerechnet. Im November 2018 waren es noch 61 Personen. Diese doch bedeutsame Verschiebung ist zum größten Teil auf die Aufgabe des Hauses Isai zurückzuführen. Die dort betreuten Jugendlichen wurden bisher auf die Quote der Gemeinde Beelen angerechnet. Derzeit werden dort nur noch die bereits erwähnten drei Jugendlichen betreut. Ende März wird die Einrichtung dann ganz aufgegeben. Weiterhin ist in der ganz aktuellen Statistik schon berücksichtigt, dass drei asylbegehrende Personen aus Beelen in andere NRW Kommunen verteilt worden sind. Hierbei handelt es sich um die Personen, die nach einer tätlichen Auseinandersetzung in einer Disco in Warendorf bedroht wurden. Die Aufnahmeverpflichtung liegt weiterhin bei 34 Personen, so dass die Quote der Gemeinde Beelen derzeit bei 142,99 % liegt.

### 3. Geduldete Personen

Derzeit leben 15 Personen mit einer Duldung in Beelen. 2 geduldete Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach und finanzieren eigenständig ihren Lebensunterhalt. 3 weitere Personen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach und finanzieren ihren Lebensunterhalt zu einem Teil selbst. Somit erhalten derzeit 13 Personen, die über den Status einer Duldung verfügen, Leistungen nach dem AsylbLG. Nur noch für 4 Personen erhält die Gemeinde Beelen noch eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 9 Personen erhält die Gemeinde Beelen **keine** Kostenerstattung mehr, da die endgültige negative Entscheidung über den Asylantrag länger als 3 Monate zurückliegt. Die Aufwendungen für diese Personen trägt die Gemeinde Beelen. Zum Vergleich: Beim letzten Bericht im November 2018 hat die Gemeinde Beelen noch eine Kostenerstattung für 7 Personen bekommen und „nur“ für 6 Personen keine Kostenerstattung mehr.

Diese Tendenz zeigt noch einmal deutlich das Dilemma, in dem die Gemeinde Beelen, genau wie alle anderen Kommunen in NRW, steckt.

Die Anzahl der Personen, deren Asylgesuch vor mehr als drei Monate endgültig abschlägig beschieden wurde, wird ständig größer. Sofern diese Personen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und damit ihren Lebensunterhalt sicherstellen, hat die Gemeinde Beelen den Lebensunterhalt aus gemeindlichen Mitteln zu bestreiten. Während die Gemeinde Beelen also für den Lebensunterhalt dieses Personenkreises aufkommen muss, hat sie auf der anderen Seite aber überhaupt keine Einflussmöglichkeit auf eine evtl. Rückführung dieser Personen in ihr Heimatland. Es muss hier noch einmal ganz deutlich gesagt werden: Das Land NRW stiehlt sich hier aus der Verantwortung. Aus unserer Sicht hat das Land NRW die Kosten der geduldeten Personen in voller Höhe und ohne zeitliche Begrenzung zu übernehmen.

#### 4. Solidarfonds

Das III. Quartal ist endgültig abgerechnet. Die Situation für das III. Quartal stellt sich so dar, wie am 29.11.2018 bereits benannt. Die Gemeinde Beelen hat 10.966,90 € in den Solidarfonds eingezahlt. An Krankenhilfe für in Beelen lebende Asylbewerber wurde aus dem Solidarfonds ein Betrag von insgesamt 23.550,84 € gezahlt. Die endgültigen Zahlen für das IV. Quartal 2018 liegen noch nicht vor.